

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

++COVID-19-REGELN++COVID-19-REGELN++COVID-19-REGELN++COVID-19-REGELN++COVID-19-REGELN++

ERKLÄRUNG (gültig ab 01.12.2021)

Grundsätzlich ist die [Niedersächsische Corona-Verordnung](#) in ihrer jeweiligen Gültigkeit einzuhalten. Auch die Vorgaben der [Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg](#) gelten als Mindeststandard. Darüber hinaus verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Oldenburger Schwimmverein 1902 e.V. zu erfüllen:

Allgemeine Regelungen

- Bei Krankheitssymptomen kann keine Teilnahme am Training erfolgen.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, körperliche Kontakte sind auszuschließen.
- Tragen einer medizinischen OP- oder FFP2-Maske (außer im Dusch- oder Schwimmbereich)
- Zutritt nur für Schwimmer*innen und Übungsleiter*innen (auch keine Begleitung durch Eltern in Umkleide)
- Alle Teilnehmer*innen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Zur Kontrolle der Einhaltung der Regelungen kann das jeweilige Training bei Bedarf durch die Übungsleiter*innen gekürzt werden.
- Das Training der Gruppe „Minis“ findet nur statt, wenn mindestens zwei Übungsleiter*innen zur Verfügung stehen.
- Aufgrund der Pandemielage kann es zu kurzfristigen Trainingsausfällen kommen.
- Bekanntgabe von Ausfällen, Änderungen, Informationen usw. erfolgt generell über den [Newsletter der Vereins-homepage](#). Bitte dringend abonnieren!

Für alle unter 18 Jahren gilt

- 3-G-Regelung (**g**eimpft, **g**enesen, **g**etestet)
- Zulässig sind ausschließlich Nachweise einer Testung - nicht älter als 24h- durch eine offizielle Teststation („Bürgertest“).
- Zertifikate und Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen unter Vorlage eines Schüler- oder Personalausweises vorzuzeigen.

Für alle über 18 Jahren gilt

- 2-G-Regelung (**g**eimpft, **g**enesen)
- Zertifikate und Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen unter Vorlage eines Personalausweises vorzuzeigen.
- Übungsleiter*innen testen sich zusätzlich vor jedem Training mittels Laienselbsttest. Die Laienselbsttests werden durch den Verein zur Verfügung gestellt.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

- Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer*in sowie an geschaefsstelle@oldenburger-schwimmverein.de zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - a. Angaben zur meldenden Person
 - b. Angaben zur betroffenen Person
 - c. Trainingsgruppe
 - d. Erkrankungsbeginn
 - e. Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

Für Übungsleiter*innen: Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Hallenbad Kreyenbrück / Eversten

Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden im Vormittagsbereich bis 14:30 Uhr durch die BBGO sichergestellt. Im Falle der Abwesenheit dieser Person (Info im Eingangsbereich) sind die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durch die jeweilige Nutzergruppe in Eigenregie sicherzustellen. In der Schwimmhalle befindet sich im mittleren Durchgang eine „Putzmittelstation“. Hier ist ebenfalls eine Auflistung der Bereiche zur Reinigung/Desinfektion ausgehängt. Hierzu werden Einmalhandschuhe, Tücher und eine bereits durch die BBGO im Vorfeld dosierte Sprühflasche zur Verfügung gestellt.

- Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken) hat im Nachgang an die Nutzung jeder Gruppe zu erfolgen.
- Reinigung sämtlicher Sitzflächen mit eingesprühten Tüchern per Wischdesinfektion, auch die der Sammel- und Einzelumkleiden.
- Startblöcke und Barfußbereiche sind mit gechlortem Badewasser mithilfe einer Gießkanne zu bewässern.
- Die Duschen sind ebenfalls mit gechlortem Badewasser mithilfe einer Gießkanne zu bewässern.
- Die Heizbänke im Hallenbad Eversten sowie in Kreyenbrück sind mithilfe einer Gießkanne zu bewässern.
- Die Desinfektion des Sanitärbereichs erfolgt mithilfe der Sprühflasche in Form von Sprühdesinfektion (sofern es nicht auf Höhe der oberen Atemwege ist, ansonsten Wischdesinfektion).
- Gemeinsam oder einzeln genutzte Materialien müssen nach Vorgabe des zuständigen Verbandes, Ministeriums oder anderen Institutionen gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Die zeitliche Abfolge der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist so zu gestalten, dass nach der Reinigung kein Kontakt mehr durch die gleiche Gruppe stattfindet und eine direkte Begegnung mit der nachfolgenden Gruppe ausgeschlossen wird.
- Alle Maßnahmen werden jeweils dem aktuellen Pandemiegeschehen entsprechend angepasst.

Bitte ausfüllen und per Post an die Geschäftsstelle oder per E-Mail im pdf-Format an geschaeftsstelle@oldenburger-schwimmverein.de (Betreff: Erklärung Covid-19) senden.

Trainingsgruppe

Trainingstage (z.B. Mo, Mi)

Name, Vorname

Anschrift, Telefonnummer

Datum, Unterschrift

Stand: 28.11.2021